



Zustimmungserklärung

Kind

Familienname, Vorname(n)
Geburtsdatum, Geburtsort

Hiermit erkläre(n) ich/wir als gesetzliche(r) Vertreter(in) des o. g. Kindes mein/unser Einverständnis zur:

Neuausstellung eines Reisepasses Personalausweises
 vorläufigen Reisepasses vorläufigen Personalausweises

Zusätzlich erkläre(n) ich / wir als gesetzliche(r) Vertreter(in) des o. g. Kindes, dass beide gesetzlichen Vertreter jeweils zur Abholung des Dokuments berechtigt sind.

Elternteil (1)

Elternteil (2)

Familienname, Vorname(n)	Familienname, Vorname(n)
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort	Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort
Geburtsdatum, Geburtsort	Geburtsdatum, Geburtsort
Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift

Bei Betreuung, Vormundschaft, Pflegschaft

Familienname, Vorname(n)	Familienname, Vorname(n)
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort (bei Behörden: Dienstanschrift)	Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort (bei Behörden: Dienstanschrift)
Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift



Hinweise zur Zustimmungserklärung an die gesetzlichen Vertreter/Sorgeberechtigten

Das Kind muss, ab einem Alter von 6 Jahren, während der gesamten Antragstellung anwesend sein.

Ab einem Alter von 6 Jahren werden sowohl beim Reisepass als auch beim Personalausweis die Fingerabdrücke erfasst.

Zusätzlich hat das Kind ab 10 Jahren den Antrag neben den gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben.

Für die Beantragung ist es notwendig, dass mindestens ein gesetzlicher Vertreter oder Sorgeberechtigter anwesend ist.

Gesetzliche Vertreter bzw. Sorgeberechtigte können nur gemeinsam handeln. Daher ist der Antrag für das neue Ausweisdokument grundsätzlich von beiden Personen zu unterschreiben.

Können nicht beide Vertreter persönlich vorsprechen, ist die schriftliche Einverständniserklärung des anderen Vertreters (Zustimmungserklärung) und dessen Ausweisdokument in Kopie vorzulegen.

Ist ein Vertreter allein sorgeberechtigt, ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen (z. B. Bescheinigung des Jugendamts, Negativbescheinigung, Gerichtsurteil o. ä.).

Mitzubringende Unterlagen:

- bisheriges Ausweisdokument des Kindes (falls vorhanden)
- aktuelles digitales biometrisches Passbild
- Ausweisdokument beider Erziehungsberechtigten
- ggf. Sorgerechtsnachweis

Das Passbild kann ab einer Körpergröße von 1,20 Meter und einer Gebühr in Höhe von 6,00 € in der Behörde gefertigt werden.

Gebühren:

- | | | |
|--------------------------------|---------|--|
| - Reisepass: | 37,50 € | |
| - Express-Reisepass: | 69,50 € | (innerhalb von fünf Werktagen bei der Behörde) |
| - vorläufiger Reisepass: | 28,00 € | |
| - Personalausweis: | 27,60 € | |
| - vorläufiger Personalausweis: | 10,00 € | |